

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**N. 131.**

32. Jahrgang.

Donnerstag, den 5. November

**1885.**

### Bekanntmachung, Volkszählung betr.

In Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 18. Juni c. und der Verord-  
nung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 10. September c. hat  
am **1. December 1885** nach dem Personenstande an diesem Tage eine Volks-  
zählung nach Maßgabe der vorgedachten, den Gemeindebehörden in den nächsten  
Tagen zugehenden Verordnung, welcher die Instruktionen für die Zähler nebst  
Controllisten, sowie die Haushaltungs- und Anstalts-Listen beigelegt sind, statt-  
zufinden.

Die Ausführung dieser Zählung liegt für jeden Gemeindebezirk, einschließlich  
der im Orte befindlichen selbstständigen Güter, **den Gemeindebehörden** —  
Bürgermeistern, Gemeindevorständen — ob, denen überlassen bleibt, zur un-  
mittelbaren Leitung der Geschäfte eine besondere **Zählungscommission** bis  
zum **16. November c.** zu bilden.

Durch die Ortsbehörde, bez. Zählungscommission ist bis zum **20. No-  
vember c.** der Gemeindebezirk in **Zählbezirke**, welche in der Regel nicht mehr  
als **30 bis 40** Haushaltungen zu umfassen und sich an die in der Gemeinde  
bereits bestehenden Eintheilungen thunlichst anzuschließen haben, einzutheilen.

Für **jeden Zählbezirk** ist eine befähigte Person als **Zähler** von der Orts-  
behörde bez. Zählungscommission zu bestimmen welcher gehörig zu instruiren und  
mit den nöthigen Drucksachen rechtzeitig zu versehen ist.

Die Geschäfte der Mitglieder der Zählungs-Commission und der Zähler  
sind Ehrenämter.

In den letzten Tagen des Monats November c. ist an **jede einzelne Haus-  
haltung und jede einzeln lebende selbstständige Person eine Haushal-  
tungsliste**, sowie an jede **Anstalt, Herberge, oder jeden Gasthof** zc. eine  
**Anstaltsliste** auszutheilen.

Die Zählungslisten sind am **1. December 1885 Vormittags** unter Ver-  
sichtigung der darauf abgedruckten Anleitung durch die Haushaltungsvorstände,  
bez. einzeln lebenden selbstständigen Personen, sowie durch die Vorsteher oder  
Verwalter von Anstalten, Gasthofsbesitzer zc., soweit nöthig, unter Mitwirkung  
der Zähler auszufüllen und durch Unterschrift zu bescheinigen.

Die Wiedereinsammlung der ausgefüllten Zählungslisten hat getrennt nach  
den einzelnen Zählbezirken am **1. December c. Mittags** zu beginnen und ist  
überall spätestens am **2. December c.** zu beendigen.

Von der Ortsbehörde bez. Zählungs-Commission ist sodann das Zählungs-  
material zu prüfen, da nöthig zu ergänzen und zu berichtigen und mit den durch  
Mitunterschrift zu beglaubigenden Controllisten **sobald als thunlich**, spätestens  
am **11. Januar 1886** verpackt und geordnet nach den einzelnen Zählbezirken  
an die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft einzureichen.

Bei der Wichtigkeit dieser Zählung rechnet die königliche Amtshauptmann-  
schaft bei Ausführung derselben auf die thatkräftige Unterstützung der Ortsbe-  
hörden durch alle selbstständigen Ortsinwohner, wie auch den Ortsbehörden und  
Zählungs-Commissionen unter Hinweis auf die Vorschriften der Verordnung vom  
**10. September c.** die größte Gewissenhaftigkeit bei dem Zählungswerke zur Pflicht  
zu machen ist.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Absicht, die kurz vor  
dem Schluß der letzten Reichstagsession noch vor-  
gelegten Regierungsentwürfe über die Reform der  
Justizgesetzgebung in dem bevorstehenden Reichs-  
tage wieder einzubringen, ist, wie man der „Nat.-Z.“  
mittheilt, zwar nicht aufgegeben, jedoch allem Anschein  
nach in den Hintergrund getreten. Es seien auf  
dem betreffenden Gebiete weitere Umfragen ergangen  
und Gutachten eingefordert worden, welche letztern  
namentlich in Betreff der Zusammensetzung der  
Schwurgerichte wohl zu Bedenken geführt haben.  
Man ist namentlich in Süddeutschland einer Aender-  
ung der Schwurgerichte auch in den Regierungskreisen  
nicht geneigt; im Reichstage galt dieser Theil der  
Vorlage als aussichtslos und so ist es möglich, daß  
man einem weiteren Vorgehen vorläufig entsagt. Bei  
den vorjährigen Beratungen des Bundesrathes über  
die Schwurgerichte begegnete die Aenderung derselben  
schon dort vielfachen Bedenken.

— Nachdem die Gesekentwürfe, betr. den Bau  
eines Nordostsee-Kanals und die Unfall-  
versicherung der in land- und forstwirtschaft-  
lichen Betrieben beschäftigten Personen die Zustimmung  
des Reichskanzlers erhalten haben, werden dieselben  
in den nächsten Tagen schon dem Bundesrathe zu-  
gehen.

— Braunschweig. Der Prinz und die Prin-  
zessin Albrecht sind Montag Nachmittag 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr  
hier eingetroffen und wurden von der Landesver-  
sammlung, den städtischen Behörden, der Stadt-  
geistlichkeit und Deputationen aus dem ganzen Lande  
empfangen. Sie hielten bei prächtigem Wetter und  
unter lebhaften Kundgebungen der Bevölkerung ihren  
Einzug in die reichgeschmückte Stadt. — Am Bahn-  
hofe hielt der Landtagspräsident eine Ansprache an  
den Prinzen, worin er Namens des ganzen Landes  
den Prinzen freudigst willkommen hieß, ihn des vollsten  
Vertrauens des Landes versicherte und an das stets  
ungekränkte Einvernehmen zwischen Landesregierung  
und Landesvertretung mit der Versicherung erinnerte,  
daß die Landesversammlung Alles aufbieten werde,  
dieses Einvernehmen auch unter der Regierung des  
Prinzen aufrecht zu erhalten. Der Prinz dankte dem  
Präsidenten für die ausgesprochene Gefinnung und  
für den ihn tiefbewegenden Empfang; er trete die  
Regierung mit dem festen Vorsatze an, das Wohl  
und Heil des Landes zu fördern und gute Be-  
ziehungen zu Kaiser und Reich zu pflegen.

— Die Ankunft des Statthalters von  
Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenlohe, in  
Straßburg erfolgt am Donnerstag Nachmittag  
1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr über Rehl. Am Abend wird dem Statth-  
halter von den Straßburger Vereinen ein Fackelzug  
mit Serenade dargebracht, Freitag Vormittag findet  
Empfang der Beamten statt, Nachmittags hält die

Studentenschaft eine große Auffahrt, der sich Abends  
ein Festkommers anschließen wird.

— Während vor Kurzem aus Rom gemeldet  
wurde, daß der Papst in der Karolinen-Frage  
schon Vorschläge formulirt und vertraulich beiden  
Theilen mitgetheilt habe, versichert die Madrider  
„Epoca“, daß der Papst überhaupt noch gar keinen  
Entschluß in der Karolinenfrage gefaßt hat, „denn“,  
so fügt das ministerielle spanische Blatt hinzu, „er  
hatte am 22. Oktober (von welchem Tage der Schieds-  
vorschlag angeblich datiren sollte) die wichtigen Do-  
kumente aus Manila, die ihm erst am 20. Oktober  
überfandt worden sind, noch nicht empfangen.“ Die  
unverschämten Ausfälle gegen Deutschland dauern in  
der Madrider Presse, besonders in der vom Minister  
Pidal inspirirten „Union“, fort. Der Madrider  
Correspondent der „Times“ schließt eine Depesche  
vom 28. v. M. nach Wiedergabe mehrerer solcher Äußer-  
ungen in offiziellen Organen wie folgt: „Diese in  
der That schimpflichen ministeriellen Bemerkungen  
sind nach Berlin übermittelt, und nach dem, was  
ich erfahre, ist die Karolinenfrage, falls sie durch die  
jüngsten Vorgänge nicht bereits wieder eröffnet worden  
ist, ungeachtet der Vermittelung des Papstes in eine  
entschieden gefährliche Phase gelangt.“

— Spanien. Der König von Spanien ist  
ernstlich krank, was die offiziellen Berichtersteller  
vergeblich zu leugnen bemüht sind. Ueber die Natur  
des Uebels lauten die Nachrichten verschieden. Mehr-

Die Bezirkseingesessenen werden von Vorstehendem noch zur Nachachtung  
in Kenntniß gesetzt.

### Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 3. November 1885.

Frhr. v. Wirsing.

St.

Auf Antrag der Erben der weil. Frau **Johanne Ernestine verm. Bretz-  
schneider** geb. Gerber hier sollen die nachstehend bezeichneten, sämtlich im  
Grund- und Hypothekensbuch, Brandversicherungscataster und Flurbuch für Eiben-  
stock eingetragenen Grundstücke, als:

#### 1. Das Gut,

Fol. 97, 555, 556 des Grund- und Hypothekensbuchs, Nr. 105 des Brand-  
catasters, Nr. 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398 a/b, 399, 400, 401, 402, 403,  
404, 405, 406, 407, 408, 1274, 390, 409 des Flurbuchs, 14 Hektar 48 Ar  
Fläche enthaltend, mit 388,55 Steuereinheiten belegt, auf 24,243 Mark geschätzt,

#### 2. Das Wiesengrundstück,

Fol. 472 des Grund- und Hypothekensbuchs, Nr. 150 des Flurbuchs, 93 Ar  
Fläche enthaltend, mit 35,33 Steuereinheiten belegt, auf 1512 Mark geschätzt,

#### 3. Das Feldgrundstück,

Fol. 481 des Grund- und Hypothekensbuchs, Nr. 162 des Flurbuchs, 53 Ar  
Fläche enthaltend, mit 6,50 Steuereinheiten belegt, auf 578 Mark geschätzt,

#### 4. Das Wiesengrundstück,

Fol. 482 des Grund- und Hypothekensbuchs, Nr. 163 des Flurbuchs, 46 Ar  
Fläche enthaltend, mit 15,55 Steuereinheiten belegt, auf 627 Mark geschätzt,  
freiwilliger Weise am

### 7. November 1885, Vormittag 10 Uhr

an der unterzeichneten Gerichtsstelle versteigert werden.

Abschrift der Grundstücksbeschreibung nebst Taxen und der Versteigerungs-  
bedingungen hängt am Gerichtsprotokoll aus.

Der Ersteher hat im Versteigerungstermine den zehnten Theil der Ersteh-  
ungssumme baar zu bezahlen oder sicher zu stellen.

Eibenstock, 20. Oktober 1885.

### Das königliche Amtsgericht.

Reichte.

Hfr.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Herren:

Lehrer Camillo Reu merkel, Schieferdecker Friedrich Wilhelm Voigt,  
Lehrer Martin Rausch, Schulgeldeinnehmer Heinrich Adolf Raubach,  
Kaufmann Gustav Emil Tittel, Holzdrechsler Hyronimus Wilhelm  
Unger, Kaufmann Gustav Emil Schlegel, Schneidermeister Alexander  
Lent, Kaufmann Alban Otto Männel, Maschinenbesitzer Gustav  
Abolf Walther, Kaufmann Hermann Bodo, Rathesregistrator  
Paul Beger

am 19. October 1885 als Bürger hiesiger Stadt aufgenommen und verpflichtet  
worden sind, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, am 4. November 1885.

### Der Stadtrath.

Vöcher.